

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2021-01-045</b>  öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2323
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	06.09.2021

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss I-Mitte	

### Beratungsgegenstand

Verkehrsversuch – Durchfahrtsverbot Kreuzstraße

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Sommer 2019 wurde im Zuge der Ausweitung der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt ein Probetrieb für ein Nachtfahrverbot in der Kreuzstraße für die Laufzeit von 6 Monaten eingeführt. Eine entsprechende Beschilderung der umliegenden Straßen wurde angeordnet. Das Durchfahrtsverbot von 20:00 bis 5:00 Uhr für Kraftfahrzeuge (ausgenommen Hotelgäste, Taxi und Bewohner) ist auch derzeit noch durch die bestehenden Beschilderungen gültig.

Die Verstöße zu ahnden liegt hierbei im Zuständigkeitsbereich der Polizei, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführen und auch in den Vorjahren eine Vielzahl von Kontrollen durchgeführt hat. Daraufhin sank die Beanstandungsquote und ein geringer Rückgang des „Poser“-Verkehrs konnte beobachtet werden.

In Folge des Durchfahrtsverbots gab es im Anfangszeitraum verschiedenste Anträge auf Ausnahmegenehmigungen von diesem Verbot, z.B. für begründete Anlieferungen in der Nacht. Es kamen auch Beschwerden von Behinderten, die nachts nicht mehr auf kurzem Weg zur Gastronomie gelangen konnten, da die Behindertenparkplätze nicht mehr anfahrbar waren. Weitere Beschwerden kamen vereinzelt von Anwohnern aus den umliegenden Straßen, da es zu einer Verkehrsverlagerung kam.

Der Probetrieb wurde anschließend verlängert um noch aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten.

Mit Beginn der Corona-Pandemie kamen erhebliche Belastungen auf die Polizeiinspektion Ingolstadt zu. Kontrollen in der Innenstadt konzentrierten sich auf den Bereich Infektionsschutz, insbesondere die Durchsetzung von Aufenthalts- und Ausgangsbeschränkungen führten zu starken personellen Belastungen. Das Verkehrsaufkommen spiegelte zu dem Zeitpunkt aufgrund von Homeoffice und Schließung der Gastronomie nicht den regulären Zustand wider.

Mit Absinken der Infektionszahlen Anfang Juli diesen Jahres und der damit verbundenen Zunahme des Straßenverkehrs, wurden die Kontrollmaßnahmen der Polizei, auch in Hinsicht auf Lärm durch überlaute Fahrzeuge und sog. „Poser“ im Stadtgebiet Ingolstadt wieder verstärkt.

Die zuständige Polizeidienststelle wird auch weiterhin das Durchfahrtsverbot im Rahmen ihrer Ressourcen überwachen.

Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass Fahrverbote in Straßen zu einer Verlagerung des Verkehrs führen und dadurch andere Betroffenheiten erzeugt werden. Die Innenstadt von "Rasern" zu befreien, z. B. durch den Einbau von baulichen Anlagen wie Schwellen, führt zu Nachteilen für Rettungsdienste oder auch Radfahrern.

Die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen oder Radarkontrollen an ausgewählten Stellen, könnten zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund des nicht regulären Verkehrsaufkommens eine Verlängerung des Verkehrsversuchs bis Sommer 2022 vor. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die abschließende Bewertung.

gez.

Ulrich Schäpe  
stellv. Amtsleiter